

d) Sonderbeiträge 2025

Gestützt auf die eingereichten Gesuche werden nachstehenden Vereinen für das Jahr 2025 folgende Sonderbeiträge (Art. 9) zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe gem. Art. 9.1 (1005.3636.03)	Beitrag für Anlässe in Gemeinde gem. Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen für Gemeinde gem. Art. 9.3 (1005.3636.04)	Ergänzungsbeiträge gem. Art. 9.5 (1005.3636.02)
10003	Bettensee Schützen Kloten-Dietlikon (Ehrung Knabenschüssen)	Kloten	0	0	500	0
10004	Turnverein (Festwirtschaft Bundesf.)	Dietlikon	0	0	500	0
10006	UHC Kloten-Dietlikon Jets	Kloten	0	0	0	0
10008	FC Brüttsellen-Dietlikon	Brüttsellen	0	0	0	0
10010	Frauenchor Dietlikon (Frühlings- und Weihnachtskonzert in ref. Kirche)	Dietlikon	max. 1'500	0	0	0
10011	Frauenverein Dietlikon (Apéro Bundesfeier Fr. 500.-, Apéro GV je Fr. 100.-)	Dietlikon	0	0	900	0
10012	Jodelklub Bärgarve Opfikon Glattbrugg (Bundesfeier)	Opfikon	0	0	400	0
10015	Musikverein Dietlikon (Bundesfeier Fr. 3'000.-, GV Fr. 1'000.-, Behörde trifft Bevölkerung Fr. 1'000.-, Jubilarenfest Fr. 600.-, Dirigent Fr. 12'000.-)	Dietlikon	0	0	5'600	12'000
10016	Theater Dietlikon (Aufführung 2025: ½ Anteil von Fr. 3'000.- / Festwirtschaft: Fr. 1'200.-)	Dietlikon	0	0	2'700	0
10019	Orchester Wallisellen (2 Konzerte)	Wallisellen	0	1'500	0	0
10025	Samariterverein Dietlikon (100 Jahr Jubiläum)	Dietlikon	750	0	0	0
10026	AVIS	Dietlikon	0	0	0	0
10029	Tennisclub Dietlikon (Nachholen 50 Jahr Jubiläum)	Dietlikon	500	0	0	0
10038	Old Brook Archers (Serenade)	Dietlikon	0	0	400	0
Total alle Vereine			2'750	1'500	11'000	12'000

Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

TV Dietlikon

Antrag: Beitrag für 12 U20-Mitglieder der Volleyball-Gruppe Jugend. Beitrag von Fr. 2'000.- für gemeinsame Turnshow mit der Jugendmusik Glattal.

Entscheid: Dem TV Dietlikon wird für die Volleyball-Riege für die Jahre 2024 und 2025 ein zusätzlicher ordentlicher Vereinsbeitrag von Fr. 780.- (12 Mitglieder à Fr. 65.-) ausgerichtet (z.L. Kto. 1005.3636.01).

Über einen Beitrag an die Turnshow mit der Jugendmusik Glattal wird nach Vorliegen der Unterlagen entschieden.

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2025; Zusicherung

UHC Kloten-Dietlikon Jets	<p>Antrag: Beitrag von Fr. 16'000.- für externe Hallenbenützung</p> <p>Entscheid: Beim Beitrag für die externe Hallenbenützung handelt es sich nicht um einen Sonderbeitrag. Über die Beitragsausrichtung für die Jahre 2024 und 2025 wurde bereits mit Beschluss Nr. 2023-126 vom 22.08.2023 entschieden.</p>
FC Brüttisellen	<p>Antrag: Beitrag von je Fr. 1'000.- für Schülerturnier 2024 und Sponsorenlauf 2024</p> <p>Entscheid: Bei den beantragten Beiträgen handelt es sich nicht um Sonderbeiträge. Über einen Beitrag an das Schülerturnier entscheidet die Gemeindepräsidentin in eigener Kompetenz. Ein allfälliger Beitrag wird dem Kto. 1005.3636.04 (Jugendförderung) belastet. Für den Sponsorenlauf wird kein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet, weil dieser bereits im ordentlichen Vereinsbeitrag von Fr. 65.- pro U2-Mitglied enthalten ist.</p>
Frauenchor Dietlikon	<p>Antrag: Beitrag an Kosten für Pianistin (Fr. 1'500.- für Sommerkonzert und Fr. 1'800.- für Weihnachtskonzert) Ein Piano ist in der ref. Kirche vorhanden.</p> <p>Entscheid: Beitrag von 50 % (max. Fr. 1'500.-) an die Kosten der Pianistin.</p>
AVIS	<p>Antrag: Beitrag für Dorfmarkt und Blutspenden.</p> <p>Entscheid: Für die Teilnahme am Dorfmarkt und das Blutspenden wird kein separater Beitrag ausgerichtet. Diese Anlässe werden mit dem ordentlichen Vereinsbeitrag abgedeckt.</p>
Samariterverein	<p>Antrag: Beitrag von Fr. 750.- für das 100-Jahr-Jubiläum.</p> <p>Entscheid: Gestützt auf die Regelung für Beiträge an Jubiläen wird ein Betrag von Fr. 750.- ausgerichtet.</p>
Tennisclub Dietlikon	<p>Antrag: Beitrag von Fr. 500.- für das 50-Jahr-Jubiläum.</p> <p>Entscheid: Gestützt auf die Regelung für Beiträge an Jubiläen wird ein Betrag von Fr. 500.- ausgerichtet.</p>

II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen	<p>Das Orchester Wallisellen erhält seit mehreren Jahren für das Frühlingskonzert in der katholischen Kirche einen Sonderbeitrag. Mit Beschluss vom 29.09.2020 (GRB 178) wurde dem Orchester Wallisellen mitgeteilt, dass er in Zukunft nicht mehr mit einem Beitrag von Fr. 2'000.- rechnen kann. Für 2025 ersucht das Orchester um einen Betrag von je Fr. 1'500.- für das Frühlings- und das Herbstkonzert.</p> <p>Entscheid: Beitrag von Fr. 1'500.- für ein Konzert. Gemeinde muss in Flyer als Sponsor erwähnt werden.</p>
-----------------------	---

III. Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde (Art. 9.3)

Diverse Vereine haben sich für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde beworben (siehe Auflistung in der Beilage). Noch offen ist der Auftritt am Seniorennachmittag.

IV. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

a) Musikverein Dietlikon

Gemäss Antrag ist der Musikverein Dietlikon (MVD) zur Erfüllung seiner Vereinstätigkeit auf zusätzliche Beiträge der Gemeinde angewiesen. Für 2025 beantragt er folgende Beträge:

- Dirigent, Unterhalt Instrumente und Uniformen Fr. 12'000.-

Gemäss Art. 9.5 des Beitragsreglements muss ein Verein, welcher einen Ergänzungsbeitrag bezieht, alle zumutbaren Massnahmen treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Neben einer Reduktion der Ausgaben sind auch höhere Einnahmen (zum Beispiel durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge, die Übernahme von zusätzlichen Gemeindeanlässen etc.) möglich.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass es die finanziellen Mittel (Prüfung Umlaufvermögen, Eigenkapital sowie letzte Geschäftsergebnisse) des MVD zulassen würden, im kommenden Jahr auf die Auszahlung eines Ergänzungsbeitrages (Art. 9.5) zu verzichten.

Musikverein Dietlikon	2022	2023	Veränderung
Umlaufvermögen	92'434	96'227	+3'793
Eigenkapital	83'698	80'376	-3'322
Gewinn (+) / Verlust (-)	-177	-3'322	-3'145

Entscheid:

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massivste finanzielle Einbussen, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten, hinnehmen muss (insb. Aufwendungen professionelle Dirigenten für Musikverein). An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Aus diesem Grund wird dem Musikverein ein Ergänzungsbeitrag in der Höhe von Fr. 12'000.- (2022 und 2023: je Fr. 10'000.- / 2024: Fr. 12'000.-) zugesprochen.

Beschluss

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2025 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr.	2'750.-
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr.	1'500.-
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr.	11'000.-
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	Fr.	<u>12'000.-</u>

Total **Fr. 27'250.-**

2. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfall der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
3. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde die Gesuche für Sonderbeiträge 2026 bis am 31. Mai 2025 einzureichen sind.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.

5. Mitteilung an:
- Vereine, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsidentin
 - Gesellschaft (zum Vollzug)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - TK März 2025 (Reminder Gesuche)
 - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: